

Waschordnung

© Hauseigentümerverband Schweiz, 2011

Benützungsort

Wasch- und Trocknungseinrichtungen werden den Mieterinnen und Mietern abwechselungsweise gemäss Waschplan zur Benutzung überlassen. Die entsprechenden Einrichtungen und Waschhängevorrichtungen stehen während den im Waschplan angegebenen Tagen ausschliesslich den dort aufgeführten Mieterinnen und Mietern zur Verfügung.

An diesen Tagen ist jeweils die/der im Waschplan aufgeführte Mieterin/Mieter für die Einhaltung der Waschküchenordnung verantwortlich.

Den Abtausch der Waschtage regeln die Mieter untereinander. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der/dem im Waschplan aufgeführten Mieterin/Mieter. Können sich die Mieter nicht einigen, gilt der Waschplan.

Benützungszeit

Die Waschküche darf nur an Werktagen (Montag bis und mit Samstag) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen grundsätzlich nicht erlaubt.

Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt sich die/der Mieterin/Mieter, ob die Wasch- und Trockenräume sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Allfällige Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden. Spätere Reklamationen können nur bedingt angenommen werden.

Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden.

Achtung: Waschmittel je nach Waschmaschinenangabe richtig dosieren, um eine Überschäumung zu verhindern.

Vor dem Füllen der Wäschetrommel ist sicherzustellen, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Nägel, Büroklammern, Münzen etc.).

Beim Einschalten eines allenfalls vorhandenen Luftentfeuchtungsgerätes ist das Fenster zu schliessen, ansonsten die Trocknungswirkung nicht gewährleistet ist.

Waschküchenabgabe

Der Schlüssel, sofern vorhanden, ist der/dem nachfolgenden Mieterin/Mieter am nachfolgenden Tag bis 07.00 Uhr zu übergeben.

Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Die Waschmaschine ist nach dem Gebrauch wie folgt zu reinigen: Waschmittelfächer reinigen und offen lassen; Reinigung des Waschmaschinenfilters; Waschmaschinentüre trocknen und Waschmaschine offen lassen.

Sofern die/der nachfolgende Mieterin/Mieter Waschküche oder Trockenraum in unsauberem Zustand antritt, hat sie/er dies dem Hauswart zu melden.

Störungen

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen, der für die Behebung der Störung besorgt ist.